

Richtlinie des Masterstudiengangs Embedded Systems zur Zulassung von Absolventen nicht verwandter ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge

In der **Satzung für die Masterstudiengänge der Fakultät Technik der Hochschule Pforzheim über die Zulassung zum Studium** vom 04.02.2021 findet sich in §3 a) folgende Regelung zum fachspezifischen Bezug zwischen dem absolvierten Erststudium und dem angestrebten Master-Studium Embedded Systems:

1) Hochschulgrad in einem Studiengang der Technischen Informatik oder der Elektrotechnik/Informationstechnik oder verwandter Hochschulgrade in Studiengängen wie z.B. Nachrichtentechnik, Mikrosystemtechnik, Automatisierungstechnik, Mechatronik, Medizintechnik oder Informatik, mit Schwerpunkt auf Embedded Systems.

*2) Eine Zulassung mit einem Hochschulgrad in nicht verwandten ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist möglich, wenn inhaltlich vergleichbare zusätzliche Leistungen gemäß der **Richtlinie des Masterstudiengangs Embedded Systems zur Zulassung von Absolventen nicht verwandter ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge** nachgewiesen werden können.*

Die Grundideen der Zulassungsbeschränkungen zu Studiengängen umfassen die Sicherstellung einer vergleichbaren Gesamtqualifikation nach Abschluss des Master-Studiums. In einer sehr heterogenen Bildungslandschaft gibt es Qualifikationswege, die durch den Passus in 1) nicht abgedeckt sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in einem Erststudium die erforderlichen Qualifikationen nur teilweise erworben wurden, aber anschließend passende zusätzliche Qualifikationen in vergleichbarem Umfang erworben wurden und nachgewiesen werden können.

Die nachfolgenden Bestimmungen umfassen diese Richtlinie:

Ein Hochschulgrad in einem nach 1) nicht verwandten ingenieurwissenschaftlichen Studiengang kann mittels zusätzlich erbrachter, geeigneter Leistungen zu einem vergleichbaren Qualifikationsprofil führen.

Diese Leistungen können z.B. durch zusätzliche, erfolgreicher Prüfungen an Hochschulen oder z.B. durch Zertifikate aus einem Kontaktstudium nachgewiesen werden.

Dieses Qualifikationsprofil sollte die in Tabelle 1 angegebenen Studieninhalte umfassen. Die Beschreibungen der Studieninhalte sind als Orientierungs- und Vergleichswerte konzipiert, die Abweichungen zulassen, jedoch empfohlene Mindeststudienumfänge beinhalten.

Tabelle 1: Empfohlene Mindeststudienumfänge

Inhalt	CP nach ECTS
Höhere Mathematik	15
Informatik	5
Software-Engineering	5
Physik	3
Elektrotechnik	5
Digitaltechnik	5
Elektronik	5
Signalverarbeitung	5
Rechnerarchitektur / Mikrocontroller	5
Gesamt	53

Die Berücksichtigung folgt den grundlegenden Regeln der Anerkennungen von Studienleistungen.

Die Entscheidung, ob ein Bewerber durch Anwendung dieser Richtlinie zugelassen werden kann, trifft nach §5 (2) e der **Satzung für die Masterstudiengänge der Fakultät Technik der Hochschule Pforzheim über die Zulassung zum Studium** die Auswahlkommission.

Pforzheim, den 22.03.2021



(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Studiengangs Embedded Systems (M.Sc.))